

Referenzen

Es sind sechs Referenzen vorzulegen. Die Referenzen müssen den beschriebenen Handlungsfeldern und Anforderungen entsprechen und jeweils einen Umfang von mindestens 80 Beratertagen aufweisen. Die Beratungsleistung muss zwischen dem 01.01.2022 und 31.08.2026 begonnen und abgeschlossen worden sein.

Mit den Referenzen sind Erfahrungen in der Beratung gesetzlicher Krankenversicherungen (> eine Mio. Kunden) und/oder von Dienstleistungsunternehmen oder Versicherungen (> eine Mio. Kunden) nachzuweisen.

Es sind mindestens drei Referenzen von unterschiedlichen Referenzauftraggebern nachzuweisen. Mindestens drei Referenzen müssen die Beratung einer gesetzlichen Krankenversicherung zum Gegenstand haben.

Die Eignung hinsichtlich des Eignungskriteriums „Referenzen“ gilt bei Vorlage von sechs entsprechenden Referenzen als nachgewiesen. Weitere Referenzen können vorgelegt werden; sie sind für den Nachweis der Eignung nicht erforderlich und können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise:

- *Bitte geben Sie durch Nummerierung die Reihenfolge vor, in der die eingereichten Referenzen bei der Eignungsprüfung berücksichtigt werden sollen.*
- *Bitte je Referenz ein Formblatt abgeben (Formblatt kopieren).*

Kategorie	Beschreibung
Referenz-Nr.	
Name und Branche	
Anzahl Versicherte/ Kunden	
Ansprechpartner, Telefonnummer und E-Mail-Adresse	
Jahr und Zeitraum der Beratung	
Auftragsvolumen und Anzahl Beratertage	
Anzahl der intern eingesetzten Berater	
Ziel und Inhalt der Beratung, inkl. Nennung Handlungsfeld (Stichpunkte)	

Wir erklären uns einverstanden, dass die Vergabestelle der AOK Niedersachsen nähere Informationen beim Auftraggeber des Referenzprojektes einholen darf.

Die Nachprüfung entfällt, wenn der Bieter eine Referenzbestätigung des Auftraggebers des Referenzauftrages vorlegt.